

Kleine Wasserkunde

Beigesteuert von Martin Schoder
11. 12. 2007
Letzte Aktualisierung 11. 12. 2007

Wasser ist nicht gleich Wasser - Kleine WasserkundeIn Deutschland haben die Verbraucher derzeit die Auswahl zwischen mehreren hundert Mineralwasser- und einer großen Anzahl Heilwassersorten sowie einigen Quell- und Tafelwässern.

Durch dieses reichhaltige Angebot stellt sich die Frage, worin sich die einzelnen Produkte unterscheiden. Wann sich ein Wasser Trinkwasser bzw. Mineral-, Quell- oder Tafelwasser nennen darf, ist in zwei Verordnungen geregelt. Weitere wichtige, in diesen Verordnungen festgelegte Punkte sind:

- die Art und Weise, wie ein Wasser gewonnen werden muß,
- welche und wie viele Stoffe enthalten sein dürfen bzw. müssen,
- wie es verpackt sein muß,
- welche Angaben auf dem Etikett enthalten sein müssen. An die einzelnen Wasser werden verschieden hohe Anforderungen gestellt. Hier ist das Wichtigste zu den einzelnen Wasserarten zusammengefaßt: Trinkwasser zur Herstellung werden Grundwasser, Quellwasser, Talsperren- und Flußwasser als Rohwasser genutzt, die in Wasserwerken aufbereitet werden
- Beschaffenheit und Überwachung ist in der Trinkwasser - Verordnung festgelegt
- gesundheitliche Unbedenklichkeit wird durch regelmäßige Kontrollen gewährleistet
- nach den gesetzlichen Vorgaben muß Trinkwasser einwandfrei in Beschaffenheit und Geschmack sein: appetitlich, farblos, klar, kühl, geruchlos und es sollte zum Genuß anregen

Natürliches Mineralwasser

- entstammt aus unterirdischen, vor Verunreinigungen geschützten Vorkommen (Quellen)
- um ursprüngliche Reinheit zu gewährleisten, wird es direkt am Quellort abgefüllt
- enthält von Natur aus Mineralien und Spurenelemente
- die Zusammensetzung muß - im Rahmen natürlicher Schwankungen - konstant bleiben
- benötigt als einziges deutsches Lebensmittel für den Vertrieb eine amtliche Anerkennung
- darf nicht nachträglich gereinigt oder durch Stoffzusatz verändert werden, mit Ausnahme:
- Entzug von Eisen- und Schwefelverbindungen aus optischen und geschmacklichen Gründen,
- gekennzeichnet auf dem Etikett als "enteisent";
- Entfernen oder Zusetzen von Kohlensäure (muß gekennzeichnet sein)

Quellwasser

- entstammt aus unterirdischen Wasservorkommen
- darf nur am Quellort abgefüllt werden
- im Gegensatz zu Mineralwasser sind nicht erforderlich:
- natürliche Reinheit
- Mindestmengen an Mineralien und Spurenelementen
- eine amtliche Anerkennung und Nutzungsgenehmigung
- erlaubte Behandlungsverfahren:
- Entzug von Eisen- und Schwefelverbindungen
- Entfernen oder Zusetzen von Kohlensäure (muß gekennzeichnet werden)

Tafelwasser

- ist kein Naturprodukt, es kann eine Mischung aus verschiedenen Wassersorten sein, zum Beispiel aus Trink- und Mineralwasser
 - darf an jedem beliebigen Ort hergestellt und abgefüllt werden
 - braucht keine amtliche Anerkennung
 - neben Salzwasser und Meerwasser können Mineralsalze und Kohlendioxid zur
 - Qualitätsverbesserung zugesetzt werden
- ## Heilwasser

- zählt rechtlich nicht zu den Lebensmitteln, sondern als Arzneimittel und unterliegt somit dem Arzneimittelgesetz
- besitzt einen natürlichen Gehalt an Mineralien und Spurenelementen mit krankheitsvorbeugender, -heilender oder -lindernder Wirkung
- die jeweiligen Anwendungsgebiete müssen auf der Flasche angegeben werden, zum Beispiel bestimmte Magen- und

Darmerkrankungen

- ebenfalls müssen eine genaue Dosierungsanleitung, Neben- und Wechselwirkungen mit anderen Mitteln sowie Gegenanzeigen angegeben werden

- als Arzneimittel sollte es immer in Absprache mit einer Ärztin oder einem Arzt getrunken werden Fazit: Alle Wasserarten sind als Durstlöscher sehr gut geeignet. Heilwasser hat als Arzneimittel eine besondere Bedeutung! Die empfohlene Trinkmenge beträgt mindestens 1,5 bis 2 Liter am Tag.

Bei körperlicher Tätigkeit, Hitze und bestimmten Erkrankungen steigt der Bedarf wesentlich. Quelle: Verbraucher - Zentrale Thüringen e. V.

<http://www.vzth.de/>